

**MARKTGEMEINDE LANGENROHR
ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSPROGRAMM
(20. Änderung)**

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenrohr beabsichtigt, für die KG Asparn und KG Kronau das geltende Örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

Der Entwurf wird gemäß § 24 Abs. 5 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

von 13. November 2017


bis 27. Dezember 2017

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf der Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch auf ihre Berücksichtigung.

Langenrohr, am 10. November 2017



Reinhold
Der Bürgermeister

angeschlagen am: 10.11.2017

abgenommen am: 28.12.2017